



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden des Bezirks Dietikon (ausser Birmensdorf)

Wahlen und Abstimmungen vom Sonntag, 9. Februar 2020

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 «Mehr bezahlbare Wohnungen»
2. Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

Kantonale Vorlagen

1. Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen vom 25. März 2019 (PTLG)
2. Projekt Rosengartentransport und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich; Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredits vom 25. März 2019
 - A. Gesetz über eine Tramverbindung und einen Strassentunnel am Rosengarten in der Stadt Zürich (Rosengarten-Verkehrsgesetz)
 - B. Beschluss des Kantonsrates über einen Rahmenkredit für das Gesamtprojekt Rosengartentransport und Rosengartentunnel
3. A. Volksinitiative «Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)»
 - B. Volksinitiative «Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle»

Kommunale Vorlagen

Gemeinde Aesch

Reformierte Kirche Birmensdorf-Aesch
– Pfarneuwahl für die Amtsdauer 2020–2024

Stadt Dietikon

– Kredit für den Neubau Doppelkindergarten Gjuch und die Aufwertung des Quartierparks Lozziwiese

Gemeinde Oberengstringen

– Wahl des Präsidiums der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich; 2. Wahlgang
– Einzelinitiative Artur Terekhov; «Für ein kosteneffizientes und bürgernahes Oberengstringer Parkplatzregime»

Gemeinde Uitikon

Schulgemeinde
– Kreditantrag für einen Projektierungskredit von insgesamt CHF 1.78 Mio. für den Neubau Allmend

Schulgemeinde und Politische Gemeinde
– Erheblicherklärung der Einzelinitiative von Prof. Dr. Josef Steppacher über die Auflösung der Schulgemeinde Uitikon und Übernahme der Schulaufgaben durch die im selben Gebiet liegende Politische Gemeinde Uitikon (Bildung einer Einheitsgemeinde)

Gemeinde Unterengstringen

– Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Unterengstringen

Urnenöffnungszeiten und vorzeitige Stimmabgabe

Siehe Abstimmungsunterlagen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in einer der oben erwähnten Gemeinden den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den Bestimmungen von § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Bei den Wahlen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden ist stimmberechtigt, wer Mitglied dieser Landeskirche ist, in der Gemeinde den politischen Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet hat sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt.

Stimmberechtigte, die den Stimmausweis und das Stimmmaterial bis Dienstag, 4. Februar 2020, nicht erhalten haben, können sich bis spätestens Freitagvormittag, 7. Februar 2020, bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung melden.

Wer nach dem 9. Januar 2020 den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nur gegen den Nachweis, dass er oder sie das Stimmrecht nicht bereits am bisherigen politischen Wohnsitz ausgeübt hat.

Stimmabgabe

Für die Stimmabgabe werden die amtlichen Wahlzettel verwendet. Der Wahlzettel muss durch die stimmberechtigte Person handschriftlich ausgefüllt oder geändert werden.

Stimmabgabe an der Urne

Auch bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne muss der Stimmrechtsausweis unterschrieben sein.

Stellvertretung

Die Stimmberechtigten können sich durch eine andere stimmberechtigte Person vertreten lassen. Die vertretene Person erklärt ihr Einverständnis zur Vertretung durch Unterzeichnung des Stimmrechtsausweises. Der Stellvertreter muss gleichzeitig seinen eigenen, unterschriebenen Stimmrechtsausweis abgeben. Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

Briefliche Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die brieflich stimmen und wählen wollen, haben ein mit dem Vermerk «Briefliche Stimmabgabe» versehenes Kuvert der Gemeinde- oder Stadtverwaltung mit folgendem Inhalt zuzustellen:

- a) Stimmrechtsausweis mit der unterschriebenen Erklärung, dass sie brieflich stimmen.
- b) Verschlossenes Stimmzettelcouvert mit den Stimm- und Wahlzetteln.

Die Kuverts sind bis spätestens am Mittwoch vor der Abstimmung der Gemeinde- oder Stadtverwaltung zuzustellen, sodass sie vor der Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale eintreffen. Später eintreffende Sendungen fallen ausser Betracht.

Stimmregister

Für Auskünfte über die Stimmberechtigung einer Person kann man sich auf der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Einwohnerkontrolle) melden. Eintragungen werden bis zum Dienstag, 4. Februar 2020, vorgenommen.

Gesetz über die politischen Rechte

Für den Urnengang vom **9. Februar 2020** ist das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 sowie die Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27. Oktober 2004 anwendbar.

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bergdietikon
stadtnah ländlich

Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Zug Property Development GmbH, Ringstrasse 2, 6300 Zug

Baubjekt Neubau von zwei Doppel-einfamilienhäuser (Projektänderung)

Parzelle Nr. 1532, 1531

Lage Raistrasse

Zusatzbew. Kantonale Zustimmung

Auflagefrist 9.1.2020 bis 8.2.2020

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

Bergdietikon
stadtnah ländlich

Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Christian Suter Dünistrasse 27, 8962 Bergdietikon

Baubjekt Sanierung und Erweiterung Villa (Projektänderung)

Parzelle Nr. 869, 866

Lage Herrenbergstr. 10

Zusatzbew. Kantonale Zustimmung

Auflagefrist 9.1.2020 bis 8.2.2020

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

Wolle?



Eine Sehbehinderung macht den Alltag zur Herausforderung. Spendenkonto 30-2887-6 www.sbv-fsa.ch

Stellenangebote



Geschäftsleiter/in Spitex 100% ab Oktober 2020

Infolge Pensionierung der heutigen Stelleninhaberin bieten wir Ihnen eine herausfordernde Führungsaufgabe an mit Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in einem anspruchsvollen und sich laufend verändernden Umfeld im Gesundheitsbereich.

Spitex Rechtes Limmattal betreut und pflegt mit über 60 qualifizierten und motivierten Pflege- und Betreuungsfachpersonen professionell und mit grossem Erfolg zurzeit mehr als 500 Klientinnen und Klienten.

Wir sind ein innovatives und zukunftsgerichtetes Non-Profit-Unternehmen, das Spitex-Dienstleistungen im Auftrag der Gemeinden Oberengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L. mit über 22'500 Einwohner/innen erbringt.

Zu Ihren zukünftigen Aufgaben gehören das Sicherstellen einer optimalen Pflege- und Betreuungsqualität, die kontinuierliche Weiterentwicklung der angebotenen Dienstleistungen sowie die permanente Überprüfung und Optimierung der Organisation und deren Prozesse. Ihnen zur Seite steht ein eingespieltes und erfahrenes Leitungsteam, das mitverantwortlich für einen reibungslosen Betrieb ist.

Ihr kooperativer, wertschätzender Führungsstil entspricht unserer Führungskultur, die auf offener Kommunikation, Transparenz und Vertrauen beruht. Sie sind zudem zuständig für eine kontinuierliche Vernetzung der Spitex mit den in der Region tätigen Dienstleistungserbringern im Gesundheits- und Sozialbereich. Sie pflegen einen offenen Kontakt mit den Gemeinden im Einzugsgebiet.

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium in den Bereichen Pflege, Sozialarbeit, Betriebswirtschaft
- Führungserfahrung, idealerweise im Spitex-Bereich oder im Gesundheits- und Sozialbereich mit qualifizierter Weiterbildung in Betriebswirtschaft und/oder Management
- Ausgewiesene Managementkompetenz mit Fokus auf Teamleistung und eine ausgeprägte Kommunikationsstärke
- Dienstleistungsorientiertes, wertschätzendes Denken und Handeln sowie Planungs- und Organisationsgeschick
- Freude an betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Aufgaben
- Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von EDV-Anwendungen

Ihre Perspektiven

Es erwartet Sie ein vielseitiges Tätigkeitsfeld mit Gestaltungsfreiraum in einem zukunftsorientierten Umfeld. Sie erhalten die Chance, Verantwortung mit den zugehörigen Kompetenzen zu tragen und im Einvernehmen mit dem Vorstand direkt Einfluss auf die Zukunft der Organisation zu nehmen. Motivierte Mitarbeitende mit hoher Fachkompetenz sowie eine moderne Infrastruktur bieten ein ideales Umfeld. Arbeitsort ist Weiningen (Kanton Zürich).

Gerne erwarten wir Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis Mittwoch, 5. Februar 2020, an: renato.valoti@vitalba.ch

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Marianne Humbel, Geschäftsleiterin Spitex Rechtes Limmattal, Telefon 043 455 10 10, zur Verfügung.

direkt verNETZt
emilberatung@stiftungnetz.ch
06 444 20 60

Sie haben Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes?
stiftungnetz.ch

Spende Blut – rette Leben

Ihre Luftbrücke in die Heimat.

regal

Jetzt Gönner werden: www.rega.ch

FÜR HOLLYWOODSTERNCHEN.

TV 24 KINO